

# „Hier, ich verspreche nicht zu gut Deutsch!“

Opferschutzorientierte Täter\*innenarbeit unter dem  
Aspekt der sprachlichen Barriere, bezogen auf  
häusliche Gewalt

Tugban Uslu, 1810406329

## Bachelorarbeit 2

Eingereicht zur Erlangung des Grades  
Bachelor of Arts in Social Sciences  
an der Fachhochschule St. Pölten

Datum: 12. 05. 2021

Version: 1

Begutachter\*in: Herbinger Paul, MA  
Reidinger Veronika, BA MA  
Mag. Zakrzewska Iga, BA

## Abstract (Deutsch)

Diese Fallstudie greift die Frage nach dem Umgang mit sprachlichen Barrieren in Bezug auf Beratung in der opferschutzorientierten Täter\*innenarbeit auf. Dabei wurde die Relevanz von mehrsprachigen Beratungsangeboten erforscht und Bewältigungsstrategien sichtbar gemacht. Die gewonnenen Interviewdaten wurden mittels der „strukturgeleiteten Textanalyse“ nach Auer und Schmid ausgewertet. Anhand des Forschungsprozesses wurde ersichtlich, dass ein Bedarf an mehrsprachigen Beratungsangeboten, bezogen auf die opferzentrierte Täter\*innenarbeit vorhanden ist. Durch das noch bestehende Defizit ergaben sich Herausforderungen in der Beratung. Hierbei zeigt sich, dass dieses sensible Thema aus Sicht der Professionist\*innen divers betrachtet und dementsprechend behandelt wird. Diese zentrale Erkenntnis wurde abschließend kritisch beleuchtet.

## Abstract (English)

This case study deals with the question of how language barriers are dealt with in relation to counseling in victim protection-oriented work with perpetrators. The relevance of multilingual advisory services was examined and coping strategies made visible. The interview data were analyzed using the "structure-driven text analysis" according to Auer and Schmid. On the basis of the research process it became clear that multilingual counseling services are required in connection with victim-centered work with perpetrators. Due to the still existing deficit, challenges arose in the consultation. It is obvious that this delicate subject is viewed differently from the perspective of the experts and treated accordingly. Finally, this central finding was critically examined.

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung.....</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Begriffsbestimmungen und Forschungsstand.....</b>	<b>6</b>
2.1	Natürliche Sprachen .....	6
2.2	Gewalt.....	7
2.3	Häusliche Gewalt.....	7
2.4	Gewaltschutzgesetz und Interventionen bei häuslicher Gewalt .....	9
2.5	Gewaltpräventionszentren .....	10
2.6	Opferschutzorientierter Täter*innenarbeit .....	11
<b>3</b>	<b>Erkenntnisinteresse .....</b>	<b>12</b>
	Forschungsinteresse und Forschungsfrage .....	12
3.1	12	
3.2	Stand der Forschung .....	13
3.3	Vorannahme .....	13
3.4	Forschungsfragen.....	13
<b>4</b>	<b>Forschungsfeld.....</b>	<b>14</b>
4.1	Handlungsfeld.....	14
4.2	Zugang zum Feld.....	14
4.3	Fall und Fokus .....	14
<b>5</b>	<b>Forschungsdesign .....</b>	<b>15</b>
5.1	Methodenwahl .....	15
5.2	Setting und Durchführung.....	15
5.3	Auswertungsmethode .....	15
<b>6</b>	<b>Forschungsergebnisse .....</b>	<b>16</b>
6.1	Umgang bei sprachlichen Barrieren .....	16
6.2	Sprache als Faktor einer gelungenen Beratung.....	17
6.3	Probleme bei sprachlichen Barrieren .....	18
6.4	Methoden in der Beratung .....	19
6.5	Muttersprachliche Betreuer*innen als Hindernis .....	20
6.6	Faktoren für eine Verbesserung der Beratung .....	21
<b>7</b>	<b>Resümee und Forschungsausblick.....</b>	<b>24</b>
7.1	Beantwortung der Forschungsfragen .....	24
7.1.1	Wie gestaltet sich der Umgang mit sprachlichen Barrieren in der Täter*innenarbeit und welche Problembewältigungsstrategien, werden sichtbar? .....	24
7.1.2	Welche möglichen Folgen ergeben sich bei der Beratung in der Täter*innenarbeit, wenn Klienten kaum oder nicht der deutschen Sprache mächtig sind? .....	25
7.1.3	Welchen Bedarf gibt es in der Beratung von Täter*innen mit nicht deutscher Muttersprache? .....	26

7.2	Zusammenfassung .....	27
7.3	Forschungsausblick .....	27
<b>Literatur</b>	.....	<b>29</b>
<b>Daten</b>	.....	<b>33</b>
<b>Abkürzungen</b>	.....	<b>34</b>
<b>Eidesstattliche Erklärung</b>	.....	<b>35</b>

# 1 Einleitung

Von Gewalt in der Familie oder in Partnerschaften sind überwiegend Frauen und Kinder betroffen (vgl. Interventionsstelle Wien O.A.a). Einer deutschen Studie (vgl. Müller 2004) zufolge haben 25 % der über 10.000 befragten Frauen zwischen 16 und 85 Jahren angegeben, in Partnerschaften körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch ihren männlichen Beziehungspartner erlebt zu haben. Bei etwa 40 % der Frauen, die vertiefende Angaben zu einer gewaltbelasteten Partnerschaft angegeben haben, dauerte die Gewalt länger als ein Jahr an, bei 17 % sogar mehr als fünf Jahre. Es zeigt, dass es einige Jahre dauern kann, bis betroffene Personen konkrete Schritte setzen, um aus der Gewaltdynamik auszubrechen, wie zum Beispiel die Nutzung des polizeilichen Wegweiserechts (§38a SPG).

„In einer Gewaltbeziehung gibt es keinen isolierten gewalttätigen Vorfall. Gewalttätigkeiten sind eingebettet in einen Kreislauf aus Spannungsaufbau, Gewalteskalation und Reue, der sich stets wiederholt. Diese Tatsache und zahlreiche andere Faktoren, wie z. B. das Stockholm-Syndrom, erschweren es Frauen, den gewalttätigen Mann zu verlassen“ (Diagnose: Gewalt! 2010)

Im Jahr 2019 verzeichnet die deutsche Kriminalstatistik weiterhin einen Anstieg bei Partnerschaftsgewalt. Die überwiegende Mehrheit, 70,5 % der Opfer weisen eine deutsche Staatsangehörigkeit auf, gefolgt von türkischer Staatsangehörigkeit mit 3,9 % und polnischen Staatsangehörigen mit 3,1 % an allen Opfern gesamt. Von den erfassten deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen waren 66,1 % deutsche Staatsangehörige, 16,7% türkische Staatsangehörige, 7,8% polnische Staatsangehörige, gefolgt von Täter\*innen mit anderen Staatszugehörigkeiten (vgl. BKA Deutschland 2019: 3 – 8)

Auch in Österreich ist ein kontinuierlicher Anstieg bei Gewaltdelikten zu verzeichnen, im Jahr 2019 wurde ein Anstieg von 5,3% erfasst, insgesamt wurden 73.079 Delikte angezeigt und 65 Morde vollendet, bei denen 39 Frauen und 28 Männer getötet wurden. In einer Beziehung lebten davon 78,5 Prozent. Diese Häufung von Frauenmorden, veranlassten Expert\*innengruppen des Bundeskriminalamtes Untersuchungen durchzuführen, über Motiv- und Ausgangslage, welche zu Verbesserungen im Bereich der Gefährdungserkennung, der Behördenvernetzung und der Täter\*innenarbeit führen sollen (vgl. BKA Österreich 2019). Folglich trat das neue Gewaltschutzgesetz 2019 in Kraft (vgl. ebd.). Die Maßnahmen beinhalten einen österreichweiten flächendeckenden Ausbau von Gewaltschutzzentren und Interventionsstellen und Gewaltpräventionsprojekten. Gefährder\*innen\*innen müssen zukünftig an einer Gewaltpräventionsberatung teilnehmen. Ziel hierbei ist die Gewaltspirale früh durchzubrechen (vgl. BKA Österreich 2020).

Wie zuvor beschrieben, wird Gewalt in Partnerschaften von Täter\*innen mit unterschiedlicher Staatszugehörigkeit ausgeübt. Der Anteil der Täter\*innen mit nicht deutscher Muttersprache oder Erstsprache, begegnen einem anderen Sprachsystem, die Art des Kommunizierens sowie die Analyse der sprachlichen Mitteilungen unterscheidet sich (vgl. Ricker 1995). Vermittlung in der Beratung durch Sprache ist ein wesentlicher Faktor, um Nachdenkprozesse in Gang zu setzen und um die Gewaltspirale zu durchbrechen, sowie eine Verhaltens- und

Einstellungsänderung bei Gewalttäter\*innen herbeizuführen. Sprachkompetenzen sind in diesem Zusammenhang relevant.

„Die Grenzen meiner Sprache, bedeuten die Grenzen meiner Welt“ sagte schon Ludwig Wittgenstein (Wittgenstein 1922 zit. in Bielefeld / Sper o.A.). und verdeutlicht, die kognitive Relevanz muttersprachlicher Beratung in der Auseinandersetzung mit den Wertvorstellungen der jeweiligen Gesellschaft. Zugang zu Beratung sowie die Chance Hilfe in Anspruch zu nehmen, hängt in diesem Zusammenhang von der Möglichkeit einer verständlichen Kommunikation ab, denn wer die Sprache nicht versteht oder spricht, hat weniger Informationen über Angebote und kann von diesem nicht Gebrauch machen, sowie die eigene Situation und die eigenen Bedürfnisse nicht ohne Schwierigkeiten verständlich ausdrücken.

Aus diesen genannten Gründen sind die Fragen welche Maßnahmen ergriffen werden, um sprachliche Lücken zu schließen, ob es zu Grenzen in der Beratung kommt und welche Konzepte es in den Einrichtungen diesbezüglich gibt, von Interesse.

Da ein hoher Anteil der Täter\*innen von häuslicher Gewalt Männer sind (vgl. AÖF 2021) liegt im Folgenden der Fokus dieser Arbeit auf die opferschutzorientierte Täter\*innenarbeit mit Männern. Die gewonnen Erkenntnisse könnten dazu beitragen, diesen sprachlichen Faktor sichtbar zu machen und Lösungsansätze zu finden. Dadurch können Beratungen in der Täter\*innenarbeit bedürfnisorientiert und inklusiv gestaltet werden.

## 2 Begriffsbestimmungen und Forschungsstand

Sprache ist eine grundlegende Voraussetzung in der sozialarbeiterischen Beratung. Die Dynamik bei häuslicher Gewalt ist ein spezifisches und komplexes Phänomen mit eigener Logik und Problemen, dadurch gewinnt Sprache bei sozialarbeiterischen Tätigkeiten zu häuslicher Gewalt eine spezifische Rolle und Wichtigkeit, die aber erst verständlich wird, wenn das Phänomen häusliche Gewalt analytisch differenziert betrachtet wird. Darüber beeinflusst die Struktur, Form und Voraussetzung von Interventionen in Fällen der häuslichen Gewalt die Relevanz der Sprache in ebendiesen Interventionen. Demzufolge ist es erforderlich den Begriff der Sprache also auch die rechtlichen Grundlagen, Einrichtungen und Logiken der Interventionen darzulegen sowie die Wichtigkeit der Sprache darin zu fragen.

### 2.1 Natürliche Sprachen

Um ein besseres Verständnis für den Begriff Sprache in diesem Kontext zu erhalten, folgt anfänglich die Auffassung von Sprache.

Unter Sprache versteht man alle komplexen Systeme der Kommunikation. Natürliche Sprachen sind in der Regel Lautsprachen, aber auch Gebärdensprachen. (vgl. Kutschera 1993:16) Diese Form der Kommunikation bedarf der Anwesenheit des Sprechenden und Hörerenden am selben Ort zur gleichen Zeit und benötigt lediglich körpereigene Gestaltungsmittel. Die menschliche gesprochene Sprache wird als Zeichensystem verstanden

und bestehend aus Zeichen, welche unterschiedliche Bedeutungen haben und mittels grammatikalischer Regeln zu unendlich vielen Aussagen verknüpft werden können. Zwischen der Sprache und dem Denken besteht ein Zusammenhang. Denken funktioniert zwar sprachlich, doch Sprache gibt es nur intersubjektiv. Sprache bildet somit die Basis des Zusammenlebens einer Gemeinschaft, bzw. auch einer Gesellschaft. Doch Sprache determiniert auch. Nur was sprachlich ein Zeichen hat, kann auch gedacht werden. (vgl. ebd.:28f.), Somit gibt es Unterschiede im Denken verschiedener Sprache. Inuit kennen zum Beispiel zwanzig unterschiedliche Wörter für Schnee. Aber auch die Nutzung und Bedeutung von Wörtern ist in den Sprachen unterschiedlich. So ist der Mond in der deutschen Sprache männlich und die Sonne weiblich, in den romanischen Sprachen genau umgekehrt. Diese Unterschiede prägen jedoch die Sprachnutzer\*innen. Daher ist Muttersprache und erlernte Zweitsprache nicht austauschbar, da die Sozialisation immer in der Muttersprache erfolgt.

## 2.2 Gewalt

Sprache bei Interventionen in Fällen von häuslicher Gewalt gewinnt ihre besondere Bedeutung aus der Spezifik des Problems. Bei Gewalt handelt es sich um ein komplexes Phänomen. Es gibt unterschiedliche Arten und Formen von Gewalt, deswegen bedarf es einer genaueren Begriffsklärung. Erst durch ein differenziertes Verständnis lässt sich eine dichte Analyse der Relevanz von Sprache unternehmen.

Da es keine einheitliche Definition vom komplexen Begriff der Gewalt gibt, beziehe ich mich auf den Begriff von Gewalt nach der Definition von der WHO (2002) wie folgt:

„Gewalt ist der tatsächliche oder angedrohte absichtliche Gebrauch von physischer oder psychologischer Kraft oder Macht, die gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft gerichtet ist und die tatsächlich oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt“.

Durch diese Definition lassen sich drei Kategorien bilden, abhängig davon, von wem die Gewalt ausgeht:

- Gewalt gegen die eigene Person gerichtet (z.B. selbstverletzendes Verhalten)
- Zwischenmenschliche Gewalt (z.B. häusliche Gewalt, Gewalt und in der Gemeinschaft)
- Kollektive Gewalt (z.B. durch eine Gruppe oder organisierte politische Gruppen) (vgl. WHO 2002)

## 2.3 Häusliche Gewalt

Die Definition von häuslicher Gewalt aus Artikel 3 (b) im Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, beschreibt, dass:

„alle körperlichen, sexuellen, seelischen oder wirtschaftlichen Gewalttaten, die innerhalb der Familie oder des Haushalts unabhängig von den biologischen oder rechtlich anerkannten, familiären Bindungen vorkommen“ (Council of Europe 2011: 46).

Diese Gewaltform ist in einem bestimmten Beziehungskontext eingebettet, welcher im häuslichen Bereich oder innerhalb der Familie vorkommt und von nahestehenden oder vertrauten Individuen ausgeht. Dabei kann es sich auch um ein\*e Ex-Partner\*in handeln, ein gemeinsamer Wohnsitz ist nicht Voraussetzung um es als häusliche Gewalt zu bezeichnen, da Gewalttaten auch nach Beendigung der Beziehung und/oder Trennung der Haushalte fortauern kann. Ebenso beschreibt der Begriff die generationenübergreifende Gewalt, zu der es größtenteils zwischen Eltern und Kindern kommt (vgl. ebd: 46).

Das Gewalt in Partnerschaft kein einheitliches Phänomen darstellt, zeigen empirische Untersuchungen von Kelly und Johnson (2008: 480 – 487), welche den aktuellen Stand der Forschung darstellen. Es gibt vier Unterformen von häuslicher Gewalt in einer intimen Partnerschaft. Die differenzierte Betrachtungsweise ermöglicht einen Einblick in Dynamiken von Intimer Partnergewalt, welche kontextabhängig sind und die Konsequenzen dessen sich unterschiedlich äußern können.

Die Erste Form ist die „Coercive Controlling Violence“ (Kelly und Johnson 2008: 483) respektive „Zwanghaft kontrollierende Gewalt“, sie ist die am häufigsten auftretenden Gewaltform im behördlichen Kontext, von ihr geht ein hohes Gefahrenpotenzial aus. Die Machtausübung und Kontrolle über eine\*n Partner\*in steht im Vordergrund, wobei dieses Muster am häufigsten bei Männern erkennbar ist. Das gewalttätige Verhalten zeigt sich nicht unbedingt unter Anwendung körperlicher Gewalt, sondern äußert sich viel mehr in einem hohen Maß an anhaltender oder verstärkter Gewalt in Form von verbaler, ökonomischer und emotionaler Gewalt wie Zwang, Drohungen, Einschüchterung, emotionaler Missbrauch, Isolation, Unterdrückung, Verleugnen, Beschuldigen und Geltendmachung männlicher Privilegien. Frauen die Opfer von Gewalt werden, haben repräsentativ mehr gesundheitliche Beschwerden als nicht betroffene Frauen. Eine Minderung des Selbstwertgefühles findet statt und führt bei den Betroffenen zu Angst und Unruhe, sowie zu Depressionen und posttraumatischen Stress.

Die zweite Form „Violent Resistance“ (ebd. 2008: 484 – 485) oder auch „Gewalttätiger Widerstand“ beschreibt eine Form der Partnergewalt, die meist von Frauen eingesetzt wird, um eine Reaktion gegen einen gewalttätigen und unter Zwang kontrollierende\*n Partner\*in zu zeigen. Sie dient meist der Selbstverteidigung und kann sich mit physischer Gewalt äußern. Zum Beispiel, wenn mit Gegengewalt reagiert wird, um sich vor den Übergriffen zu schützen.

Die dritte Form heißt „Situational Couple Violence“ (ebd. 2008 485 – 487) beziehungsweise „Situative Partnergewalt“. Die Grundlage dieser Form besteht nicht in der Dynamik von Macht und Kontrolle der Partnerin oder des Partners, sondern ist eine Reaktion auf eine Situation oder auf bestimmte Kontexte. Zum Beispiel kann es während eines ausufernden Streites zu Handgreiflichkeiten kommen. Diese Gewalt ist selten anhaltend und wird sowohl von Frauen als auch von Männern angewendet, somit ist sie Geschlechtersymmetrisch. Eskalationen sind unwahrscheinlicher, deswegen geht von dieser Form, weniger Gefahr aus.

Die vierte Form nennt sich „Separation-Instigated Violence“ (ebd. 2008: 487 – 488) oder auch „Durch eine Trennung ausgelöste Gewalt“. Es muss keine Vorgeschichte zu Gewalt geben, viel eher löst die Trennung bei der Person Gewalt aus, die verlassen wird und schockiert über die

Entscheidung ist. Hier ist eine Geschlechtersymmetrie gegeben und es ist unwahrscheinlich, dass die herbeigeführte Gewalt wiederholt auftritt. Eine hohe Gefahr kann von einer Person ausgehen, welche zu einer zwanghaft kontrollierenden Gewalt neigt und mit einer Trennung konfrontiert wird.

Wie dargelegt, nimmt Beziehungsgewalt unterschiedliche Gewaltformen an, somit ist die Unterscheidungen von zentraler Bedeutung, weil eine Intervention abhängig davon ist, komplexe und intime Einsicht gewährt zu bekommen. Es ermöglicht auch das Risikopotenzial von Gefährder\*innen\*innen besser einzuschätzen, um geeignete Interventionstechniken oder Schutzmaßnahmen anzuwenden, da bei manchen Gewalthandlungen ein erhöhtes Risiko besteht. Außerdem kann in diesem Zusammenhang Sprache ebenso eine wichtige Rolle einnehmen, da komplexe und intime Einsicht sowie die Dynamiken dieser auch über mündliche Kommunikation stattfinden. Wird die Sprache nicht verstanden, erschwert es den Einblick sowie Vermittlungen von Informationen über mögliche Hilfestellungen. Ein gutes Interventionsnetz muss die Zugangsbarrieren für solche Personengruppen senken.

#### 2.4 Gewaltschutzgesetz und Interventionen bei häuslicher Gewalt

Das Gewaltschutzgesetz besteht seit dem 1. Mai 1997 und dient dem Opferschutz (vgl. Dimmel / Schmid 2013: 181). Die gesetzliche Grundlage nach § 38a Abs 1 und 2 SPG ermöglicht ein Betretungs- und Annäherungsverbot zum Schutz vor Gewalt. Bei einem vorangegangenen gefährlichen Angriff auf Leben, Gesundheit oder Freiheit sind Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes, welche im Zuge ihrer Grundausbildung an einem eintägigen Sensibilisierungstraining zum Thema Häusliche Gewalt teilnehmen, ermächtigt nach eigenem Ermessen Gefährder\*innen\*innen ein Betretungsverbot auszusprechen (vgl. IMPRODOVA 2020: 15 – 16). Das Betretungsverbot verbietet Gefährder\*innen\*innen für mindesten zwei Wochen (10 §38a SPG) die Wohnung zu betreten und die Annäherung an gefährdete Personen im Umkreis von hundert Metern, wird durch das Annäherungsverbot untersagt. Somit wird betroffenen Personen von häuslicher Gewalt ermöglicht in der vertrauten Umgebung zu bleiben.

Die weggewiesene Person wird durch die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes über den Verbotsbereich aufgeklärt und der Wohnungsschlüssel wird abgenommen, ebenso folgt die Aufklärung über Rechtsfolgen bei Zuwiderhandlung. Missachten Gefährder\*innen\*innen das Betretungsverbot wiederholt, kann eine Verwaltungsstrafe bis zu 5000 Euro verhängt werden oder es kann zu einer Festnahme führen.

Opfer von häuslicher Gewalt müssen über geeignet Opferschutzeinrichtungen informiert werden sowie über das Recht einer einstweiligen Verfügung nach §§ 382b EO und 382e EO. Über einen Antrag am Zivilgericht kann eine gerichtliche einstweilige Verfügung für längsten ein Jahr verlängert werden.

Wenn Kinder involviert sind, ist zum Schutz des Kindes die Polizei dazu verpflichtet, den Kinder- und Jugendhilfeträger zu verständigen, um eine umfassende Gefährdungsabklärung einzuleiten (vgl. BMI 2020 und Weber-Schigutt 2020: 62).

Mit der Einführung des 3. Gewaltschutzgesetzes 2019 und der Bestimmung (§ 38a (8) SPG idF. ab 1.1.2021), sind zukünftig Gefährder\*innen\*innen verpflichtet, bei aufrechter Betretungs- und Annäherungsverbot, binnen fünf Tagen an verpflichtenden

Gewaltpräventionsberatungen in einem Gewaltpräventionszentrum teilzunehmen, um eine Beendigung von Gewaltanwendung im Umgang mit Menschen herbeizuführen (vgl. ebd: 63).

Im Zuge der Grundausbildung nehmen Polizeibeamt\*innen an einem eintägigen Sensibilisierungstraining zum Thema häusliche Gewalt teil. Dieses fokussiert hauptsächlich auf die Vermittlung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und relevante Organisationen im Feld. Daher müssen sich Polizist\*innen bei dem komplexen Phänomen Gewalt auf ihre eigenen Eindrücke und Erfahrungen verlassen, wodurch angenommen werden kann, dass Betretungs- und Annäherungsverbote von Polizist\*innen ausgesprochen werden, welche beim Thema häusliche Gewalt nicht über die nötige Expertise verfügen. Weiters besteht die Frage, ob Polizeibeamt\*innen über ausreichend Wissen über Gewaltdynamiken und über Formen und Unterformen von häuslicher Gewalt verfügen. Ebenso könnte eine Sensibilität und eine Einsicht fehlen, um in diesen Krisensituationen angemessen agieren zu können. Möglicherweise umso mehr, bei Personen, die kein Deutsch sprechen. Fraglich ist in diesem Zusammenhang auch, ob die Intervention durch ein Annäherungsverbot Gewalttäter\*innen tatsächlich davon abhält, sich dem Opfer oder den Opfern anzunähern. Eine gute anderwärtige Betreuung wird damit umso wichtiger. Die Vermittlung durch eine verständliche Sprache kann hier ausschlaggebend sein.

## 2.5 Gewaltpräventionszentren

Durch das Gewaltschutzgesetz und die Ausführung dessen durch die Polizei, wird die Gewaltspirale zunächst unterbrochen. Um nachhaltig Hilfe und Unterstützung für gefährdete Personen anzubieten, stellt beispielsweise die Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, Information und Beratung bei Gewalt an Frauen, familiärer Gewalt und Stalking zur Verfügung. Eine Begleitung zur Polizei, zum Gericht und anderen Behörden sowie Hilfe bei der Durchsetzung Ihrer Rechte zum Schutz vor Gewalt und psychosoziale ebenso juristische Prozessbegleitung wird Betroffenen geboten. Dabei wird bei Bedarf, Beratung in verschiedenen Sprachen zur Verfügung gestellt (vgl. Interventionsstelle Wien o. A.b).

Täter\*innenarbeit wird in Gewaltpräventionszentren oder zukünftig „Beratungsstelle für Gewaltprävention“ genannt (vgl. Parlamentsdirektion 2020) geleistet. Meist sind es Männerberatungsstellen (vgl. Bundeskanzleramt 2020b), die auf dem Gebiet der Gewaltprävention und -intervention arbeiten, mit dem Ziel erneute Gewaltanwendung zu verhindern. Ermöglichen soll das eine Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Gefährder\*innen\*innen. Beispielsweise bietet die Männerberatung Wien in Kooperation mit der Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie Wien, ein Anti-Gewalt-Programm "Training für Männer zur Beendigung von gewalttätigem Verhalten in Partnerschaften & Unterstützungsprogramm für Opfer“ an, welches zum Ziel hat, familiärer Gewalt entgegenwirken und gewalttätiges Verhalten in Partnerschaften unmittelbar und nachhaltig zu beenden. Zum Trainingsprogramm werden Gefährder\*innen vorrangig von Behörden und Institutionen, entweder mittels gerichtlicher Weisung im Zuge eines Strafverfahrens, einer bedingten Entlassung oder einer Diversion, zugewiesen. Eine freiwillige Teilnahme ist durch eine schriftliche Vereinbarung möglich. Die Arbeit der Beratungsstellen für Gewaltprävention,

hat das Ziel Maßnahmen zur unmittelbaren Beendigung der Gewalthandlungen zu treffen, Risikofaktoren einer steigenden Gewaltbereitschaft ausfindig zu machen um entsprechende Maßnahmen zu setzen, welches ein Verhaltensbewusstsein und eine Verantwortungsübernahme, sowie eine Verhaltenskontrolle erzeugen soll (vgl. Männerberatung O.A.a).

Es zeigt sich, dass die Interventionsstelle in der Opferhilfe mehrsprachige Angebote ermöglicht. Dieses Angebot könnte darauf hindeuten, dass muttersprachliche Kompetenzen beziehungsweise mehrsprachige Angebote in den Gewaltpräventionszentren auch eine Wichtigkeit darstellt könnte, welche beim Ausbau dieser berücksichtigt werden sollten, um gewalttätiges Verhalten entgegenzuwirken.

## 2.6 Opferschutzorientierter Täter\*innenarbeit

Bezugnehmend auf die Hauptforschungsfrage wird ein Einblick in die Arbeit der Gewaltprävention gewährt. Dies ermöglicht ein besseres Verständnis für die opferschutzorientierte Täter\*innenarbeit und bietet die Möglichkeit, Bezüge zur Rolle der Sprache herzustellen.

Opferschutzorientierte Täter\*innenarbeit (OTA) ist die Arbeit mit Täter\*innen, die Gewalt gegen ein\*e Partner\*in oder Ex-Partner\*in sowie mittelbar oder unmittelbar den Kindern gegenüber, ausgeübt haben. Den Standards der Istanbul-Konvention entsprechend, wird sichergestellt, dass Sicherheit, Unterstützung und die Menschenrechte der Opfer ein vorrangiges Anliegen sind. Strukturierte Interventionen der OTA sollen Gewalt beenden und Gewaltverhalten verhindern. Wesentlich ist die Fokussierung auf den Schutz der Opfer in allen Bereichen der Täter\*innenarbeit mit dem Ziel die Gewalt nachhaltig zu beenden.

Als Beispiel bietet die Männerberatung Wien, professionelle, psychosoziale Beratungsangebote und unterstützt Männer unter anderem dabei Wege aus ihrer Gewalttätigkeit zu finden. In dieser, von einem humanistischen, wachstumsorientierten Menschenbild geprägten Beratungsstelle, sollen Männer in den Kontakt mit den eigenen Gefühlen und Bedürfnissen kommen, sich mit sich selbst auseinandersetzen, dadurch autonomer werden und Verantwortung für sich selbst übernehmen (vgl. Männerberatung o.A.b). Die 2015 abgeschlossene Kooperationsvereinbarung zwischen dem Verein Neustart (Bewährungshilfe) und den Opferschutzeinrichtungen sichern die Unterstützung in Form von Anti-Gewalt-Trainings in Gruppensettings und auch Einzelbetreuung (vgl. Wiener Interventionsstelle 2012c).

Der Fokus der Bewährungshilfe liegt in der Bearbeitung und Identifikation von Risikofaktoren erneuter Straffälligkeit. Im Bratungsprozess soll einerseits analysiert werden, was die Gründe für die Tat waren und andererseits soll eine Verantwortungsübernahme des Deliktes und der daraus entstandenen Konsequenzen bei dem\*der Täter\*in herbeigeführt werden. Dies kann zur Opfer-Empathie führen. Das Ziel ist hierbei, das individuelle Rückfallrisiko signifikant zu senken. Sowohl der\*die Straffällige, als auch die Gesellschaft sollen vor erneuten kriminellen Handlungen und deren Folgen geschützt werden (vgl. Klug 2005:192; zit. in Mayer et. al 2007:38). Klug (ebd. 38) erläutert, dass sich die Bewährungshilfe auf Ziele und Methoden

konzentriert, für welche sie zuständig ist, unter anderem dem Risiko Management und weitere Ziele anderen Dienstleistern überlässt.

Die Arbeit mit Täter\*innen verdeutlicht, dass Reflexionsprozesse seitens der Gefährder\*innen\*innen wesentlich sind, um eine Verhaltensänderung herbeizuführen. Mehrsprachige Beratungsangebote könnten in dieser Hinsicht relevant sein, um diese Prozesse in Gang zu setzen, zu unterstützen und um Verhaltensveränderungen zu verinnerlichen. Es könnte auch dazu beitragen das Rückfallrisiko zu minimieren.

## 3 Erkenntnisinteresse

Dieses Kapitel beschreibt das Interesse an dem Forschungsfeld und erläutert den Stand der Forschung. Bestehende Vorannahmen werden ausgeführt und abschließend werden die konkreten Forschungsfragen dargelegt.

### 3.1 Forschungsinteresse und Forschungsfrage

Das Forschungsinteresse entstammt aus der Lehrveranstaltung auf der FH in St.Pölten zum Thema Täter\*innenarbeit bei der Männerberatung in Wien. In der Auseinandersetzung mit dieser Thematik, beschäftigt mich die Frage nach der Wichtigkeit der Sprachkompetenzen der Mitarbeiter\*innen dieser Beratungsstellen. Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass Beratungen mit Klient\*innen die Sprachhürden aufweisen, sich schwieriger gestalten und es dazu führen kann, dass rudimentär gesprochen wird bzw. Aussagen verkürzt dargestellt werden. Umgelegt auf die opferschutzorientierte Täter\*innenarbeit welche Gefährder\*innen Beratung, Aufklärung und Bildung vermittelt, stellt sich die Frage nach dem Umgang mit Sprachbarrieren dieser Berater\*innen und der Relevanz von mehrsprachigen Beratungsangeboten in der Täter\*innenarbeit. Die Kommunikation mit Gewalttäter\*innen findet hauptsächlich mündlich oder schriftlich statt. Sprache ist wesentlich, um eine Verhaltensänderung herbeizuführen, sowie Handlungsalternativen aufzuzeigen. Doch hat die Sprache das Problem, dass sie nicht nur vermittelt, sondern auch formt, denn die Sprache determiniert Begriffe, welche vermittelt werden. Sprache bildet Kultur und vermittelt diese. Sprache ist auch immer in Veränderung (vgl. Kunze 2009: 67 – 72). Zudem ist Gewalt ein höchst emotionales Thema. Gewalt ist nur auf der Gefühlsebene begreifbar und vermittelbar und umkreist ständig ein emotionales Spektrum von Schmerz, Leid, Angst, etc. (vgl. Büttner 2020: 15). Gerade Emotionalität ist jedoch der Bereich, der selbst in der eigenen Muttersprache an Grenzen der Kommunikation stößt (vgl. Fiehler 2010: 19 – 39). Somit ist vorstellbar, dass das Vokabular bei der Vermittelbarkeit von Gefühlen dünn wird und umso mehr bei Fremdsprachen.

## 3.2 Stand der Forschung

Zum Zeitpunkt der vorliegenden empirischen Studie gibt es themenrelevante Forschungen hinsichtlich der vielfältigen Notlagen der Einwander\*innen Lateinamerikas die häuslicher Gewalt ausgesetzt waren. Die Ergebnisse zeigen auf, dass es in der sozialarbeiterischen Beratung strukturelle, kulturelle und institutionelle Barrieren gibt und allen voran zählen Sprachbarrieren zu den häufigsten Hürden von Frauen. Über 20% der Frauen berichteten von einem Mangel an Sprachkenntnissen als Haupthindernis um Hilfe zu suchen oder angemessene Unterstützung zu erhalten (vgl. Vidales 2010: 536). Verhältnismäßig wenig Forschung und somit eine Lücke gibt es im Teilbereich der vorliegenden Arbeit, der Arbeit mit Täter\*innen. Es ist davon auszugehen, dass in der opferschutzorientierten Täter\*innenarbeit in Beratungssituationen, Klient\*innen, mit Sprachhürden konfrontiert werden. Wie sich das konkret in der Arbeit mit Täter\*innen bezogen auf häusliche Gewalt äußert, erforscht meine vorliegende Arbeit.

## 3.3 Vorannahme

Das Forschungsinteresse basiert auf den Annahmen, dass ein evidenter Anteil an häuslicher Gewalt an Frauen im Migrationsmilieu passiert und dass ein hoher Anteil der Opfer wie Täter\*innen Deutsch nicht als Muttersprache sprechen, somit Berater\*innen und Klient\*innen in der opferschutzorientierten Täter\*innenarbeit mit Sprachbarrieren konfrontiert werden. Durch die sprachlichen Hürden verlaufen gesetzte Interventionen weniger erfolgreich, deswegen entstehen Grenzen in der Beratung. Aus dieser Annahme ergibt sich eine weitere Annahme, dass mehrsprachige Mitarbeiter\*innen und/oder muttersprachliche Mitarbeiter\*innen in den Beratungsstellen der opferzentrierten Täter\*innenarbeit erforderlich sind bzw. Dolmetscher\*innen eingesetzt werden sollten.

## 3.4 Forschungsfragen

Im Zentrum der vorliegenden Arbeit stehen die folgenden Forschungsfragen:

- Wie gestaltet sich der Umgang mit sprachlichen Barrieren in der Täter\*innenarbeit und welche Problembewältigungsstrategien, werden sichtbar?
- Welchen Bedarf gibt es in der Beratung von Täter\*innen mit nicht deutscher Muttersprache?
- Welche möglichen Folgen ergeben sich bei der Beratung in der Täter\*innenarbeit, wenn Klienten kaum oder nicht der deutschen Sprache mächtig sind?

## 4 Forschungsfeld

Dieses Kapitel beschreibt zu Beginn das Handlungsfeld, weiters wird der Zugang zum Feld erörtert und abschließend wird der Fall und Fokus der vorliegenden Arbeit beschrieben. Diese Darlegung ermöglicht ein besseres Verständnis für den Forschungskontext und gewährt einen Einblick über den Rahmen dieser Arbeit.

### 4.1 Handlungsfeld

Die vorliegende Forschung ist laut des österreichischen Berufsverbands diplomierter Sozialarbeiter\*innen dem Handlungsfeld „Straffälligkeit“ zuzuordnen. Im Spannungsfeld zwischen Freiwilligkeit und Zwang befinden sich Klient\*innen und Sozialarbeiter\*innen, welches eine Herausforderung in der Beratung darstellt, auch beim Aufbau der Betreuungsbeziehung. Vordergründig geht es in der Tätigkeit in diesem Handlungsfeld um Beratung, Anleitung und Kontrolle (vgl. OBDS 2004: 8).

### 4.2 Zugang zum Feld

Durch die Vermittlung von Kolleg\*innen der Sozialen Arbeit, konnte ich mir Zugang zum Feld verschaffen. Telefonisch oder per E-Mail wurden Kontakte angebahnt und persönliche Termine vereinbart, unter Einhaltung des COVID-19-Maßnahmengesetzes §2 Z1 StF: BGBl. II Nr. 98/2020 und den dementsprechenden Sicherheitsvorkehrungen.

Dabei ist zu erwähnen, dass ausschließlich mit männlichen Beratern Kontakt hergestellt werden konnte, da vorwiegend Männer von Männern in der Täter\*innenarbeit beraten werden.

### 4.3 Fall und Fokus

Ein Fall besteht stets aus der Interaktion von Subjekt und Situation, dabei kann das Subjekt ein einzelner Mensch oder eine Gruppe von Menschen sein. Anders als bei Front-Line Social Work, wird bei wissenschaftlichen Fallstudien, ein distanzierter Blick auf das Fallgeschehen eingenommen, um nicht in Handlungszwang oder zu einer Handlungsentscheidung kommen zu müssen. Dadurch nimmt die wissenschaftliche Fallstudie eine offene Perspektive ein, welche außerhalb des handelnden Individuums und Institutionen liegt. Die Fallstudie kann sich stets nur mit einem Fall auseinandersetzen, der sich auf zwei nebeneinanderliegende Bereiche der Ordnung fokussiert. Da sich meine Forschungsarbeit mit opferschutzorientierter Täter\*innenarbeit beschäftigt, konkret im Umgang mit sprachlichen Barrieren in der Beratung, liegt der Forschungsfokus der vorliegenden Arbeit zwischen Sozialer Arbeit und Klient\*innen (vgl. Pantucek 2006: 244-245).

## 5 Forschungsdesign

Im folgenden Kapitel wird das Forschungsdesign der vorliegenden Arbeit dargestellt. Zu Beginn wird die Methodenwahl kurz Umrissen, sowie die konkreten Interviewmethoden beschrieben. Anschließend folgt die Erläuterung des Interviewsettings und der Durchführung. Abschließend wird das Kapitel mit der Erklärung der Auswertungsmethode der erhobenen Daten dargelegt.

### 5.1 Methodenwahl

Als Datenerhebungsinstrument dienen leitfadengestützte, halbstrukturierte narrative Expert\*innen- Interviews mit Expert\*innen von Beratungsstellen in Wien, welche opferzentrierte Täter\*innenarbeit leisten. Der Leitfaden mit den erzählgenerierenden offenen Fragen, ermöglichen freie Äußerungen und fördern den Redefluss des\*der Interviewpartner\*innen (Flick, 2019:114 – 120). Um ein valides Ergebnis zu erhalten, wurden drei Expert\*innen aus drei unterschiedlichen Trägereinrichtungen aus dem Handlungsfeld interviewt. Die Daten wurden anhand der strukturgeleiteten Textanalyse nach Auer/Schmid (2017) ausgewertet.

### 5.2 Setting und Durchführung

Drei Experteninterviews wurden persönlich in den Räumlichkeiten der jeweiligen Einrichtungen durchgeführt, welche bei drei unterschiedlichen Trägereinrichtungen der opferschutzorientierten Täter\*innenarbeit tätig sind. Mit Zustimmung der Interviewpartner, wurden Mittels Diktiergerät die Interviews aufgezeichnet und anschließend anonymisiert ausgewertet.

Der erste Interviewpartner ist sowohl bei MEN dem Wiener Gesundheitsverbund – Klinik Favoriten seit vielen Jahren tätig, als auch bei der Männerberatung Wien. Der zweite Interviewpartner ist ein langjähriger Mitarbeiter der Männerberatung Wien. Der dritte Interviewpartner weist ebenso eine langjährige Berufserfahrung bei Verein Neustart der Bewährungshilfe auf. Alle drei Interviewpartner sind Experten auf ihrem Gebiet.

### 5.3 Auswertungsmethode

Die Auswertung folgte nach der anonymisierten Transkription. Unter der Beihilfe der strukturgeleiteten Textanalyse, wurde das gesamte Datenmaterial auf wesentliche manifeste Inhalte längs der vordefinierten zehn Kategorien, welche sich nach dem Interviewleitfaden orientiert, begrenzt. Anhand der Kategorie Memos, wurde dennoch auf tiefere strukturelle Inhalte geachtet, damit zentrale Aussagen, relevante Aspekte sowie Erkenntnisse ebenso entgegengesetzte Auffälligkeiten des Gesamtmaterials identifiziert und gut sichtbar gemacht

werden konnten (vgl. Auer / Schmid 2017). Um die Anonymität zu gewährleisten, wurden die Experten als Interviewpartner 1/2/3 bezeichnet.

## 6 Forschungsergebnisse

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der Forschung mittels der drei Interviews dargestellt. Hierbei werden sie thematisch zu den Bereichen Sprache, Faktoren der Beratung, Methoden und Verbesserungen geclustert.

### 6.1 Umgang bei sprachlichen Barrieren

Sprachliche Barrieren werden von allen drei Interviewpartnern bestätigt. Wobei diese nicht von allen als Barriere gesehen werden, daher ist auch der Umgang damit sehr unterschiedlich.

Die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit zeigen auf, dass es bei der Männerberatung aufgrund von Sprachbarrieren auch zum Ausschluss vom Programm kommen kann, da die Beratung an ihre Grenzen stößt und der eigentliche Sinn verloren geht (vgl. TI3 Zeile 13-25). Die sprachliche Barriere führt zur Auslese und verunmöglicht die Teilhabe an dem sozialpädagogischen Angebot. Sprachkompetenz wird hierbei zu einem Faktor einer gelungenen Beratung. Dann findet keine Betreuung statt und eine Ablehnung folgt, egal von wem der oder die Täter zugewiesen wurde, sei es auch vom Gericht. Es folgt ein Schreiben worin steht, dass aufgrund der mangelnden Sprachkenntnisse der Klient nicht in der Lage ist dem Programm zu folgen (vgl. TI3 Zeile 27 - 30).

Dieses formale Ausschlusskriterium wird durch ein weiteres Interview bestätigt. Der Interviewpartner der Bewährungshilfe kritisiert die Männerberatung, für dessen fehlende Bereitschaft in anderen Sprachen zu beraten. So kam es dazu, dass ein syrisch sprachiger Klient, wegen mangelnder Sprachkenntnisse nicht betreut werden kann.

„Das Problem ist, dass es kein mehrsprachigen Anti-Gewalt-Trainingsbetreuung gibt, bei der Männerberatung definitiv nicht. Da ist Deutsch Amtssprache. Da fährt die Eisenbahn darüber. Wahrscheinlich Niveau B1 oder keine Ahnung was. Also so kommt es mir vor.“ (TI2 Zeile 178-181).

Bei der Männerberatung Wien gab es einen Kollegen, der ein muttersprachliches Programm durchführte, welches jedoch nach seinem Tod nicht weitergeführt wurde. Falls in Bezug auf sprachliche Probleme Unsicherheiten entstehen, folgt nach der Diagnostik die Clearinggruppe, welche klärt, inwieweit die Sprache verstanden wird. Einzelsetting-Plätze sind rar und begrenzt, da vornehmlich in Gruppensettings gearbeitet wird, sodass es durchaus vorkommen kann, dass es zu keiner Beratung kommt (vgl. TI3 Zeile 30 – 43).

Die Betreuung von gewalttätigen Männern durch die Bewährungshilfe erfolgt durch eine gerichtliche Zuweisung, entweder durch die Staatsanwaltschaft oder durch den Richter. Am Gericht steht bei Bedarf ein\*e Dolmetscher\*in zur Verfügung (vgl. T12 Zeile 19-23), „mit Dolmetscher natürlich das ganz, man kann sich nicht ganz verständigen“ (vgl. T12 Zeile 33-35).

## 6.2 Sprache als Faktor einer gelungenen Beratung

Bei MEN wird sprachliche Kompetenz ebenfalls als Faktor verstanden, wobei nicht die Sprachkompetenz der Klienten gemeint ist, sondern jene auf Seiten der Einrichtung. Sprachkompetenz der Berater\*in als Faktor einer gelungenen Beratung ist eine wichtige Erweiterung zum Ausschlusskriterium, wie wir sie bei der Männerberatung kennen gelernt haben.

"Aber natürlich und klarerweise, wenn ich in einer Beratungssituation bin, und, wenn ich über etwas rede, was mich beschäftigt, möchte ich ja emotional verstanden werden. Also für mich ist eine gelungene Beratung dann, wenn jemand mir was erzählt und wenn ich das zum Beispiel wiederhole; ‚Verstehe ich Sie richtig? Geht es Ihnen so und so? Ja genau, genauso ist es. Und deswegen ist es so und so. Und dann geht das Gespräch weiter. Das sind wichtige Gesprächselemente. Und, wenn ich aber so das Gefühl habe, ich verstehe es nicht und es braucht so lange und man redet so aneinander vorbei. Das ist echt mega mühsam.“ (vgl. T11 Zeile 101-108)

Muttersprachliche Berater\*innen wären hilfreich und sinnvoll, diese werden jetzt auch ausgebildet. Einerseits ist es hilfreich vom Sprachverständnis, andererseits hilft auch der kulturelle Hintergrund. Kenntnisse über den kulturellen Hintergrund sind wichtig und machen eine gute Kombination bei der Beratung aus. Neben der Sprachkompetenz wird auch kulturelle Kompetenz zu einem Faktor der gelungenen Beratung. Durch das Projekt META bildet die Männerberatung Wien in Kooperation mit MEN Gesundheitszentrum zwölf mehrsprachige männlicher Berater aus, da ein Bedarf geortet wurde. Diese Lücke soll künftig geschlossen werden.

„Das macht eine gute Kombination für die Beratung aus. Weil fremdsprachliche Beratung oder muttersprachliche Beratung hat immer einen kulturellen Hintergrund, nicht?“ (vgl. T11 Zeile 158-161)

Auch bei der Männerberatung spielt die Sprachkompetenz eine wichtige Rolle. Wobei sie die Sprachkompetenz nur von Seiten der Klient\*innen einfordern.

„Ein Verständnis dafür muss gegeben sein, sonst geht es nicht. Alltagsverständigung reicht nicht aus, da das Trainingsprogramm ein spezielles Vokabular hat. Teilweise so, dass man nicht jedes Wort übersetzen und umschreiben kann. Dies hält einem zeitlich auf, das geht dann nicht, durch diese vielen Fachbegriffe, braucht man ein gewisses Sprachniveau.“ (vgl. T13 Zeile 46 -53)

Für die Bewährungshilfe wiederum wird Sprachkompetenz als weniger Relevant gesehen, lediglich außerhalb des Beratungssettings wird diese für den/die Klient\*innen als relevant erachtet. (Näheres Kapitel 6.6) Ganz im Gegenteil wird die Vorgehensweise der Männerberatung sogar als grenzwertig beschrieben, da diese Männer vom Programm ausschließen. (vgl. TI2 Zeile 55 -61) Inwiefern fehlende sprachliche Kompetenz von Seiten der Klient\*innen als fehlende Ressource betrachtet wird, bleibt im Interview unbeantwortet.

### 6.3 Probleme bei sprachlichen Barrieren

Neben dem schon oben beschriebenen Problem des Ausschlusses vom Angebot aufgrund sprachlicher Barrieren, gibt es auch Probleme innerhalb der Beratungsangebots. Sprache begrenzt unser Denken und fehlende Sprache begrenzt die Wahrnehmung. "Mir da ein Bild davon zu machen, was ist da wirklich passiert und mit dieser Störung und so weiter. Da merkt man, da ist in der Sprache einfach Grenzen gesetzt." (vgl. TI1 Zeile 173-174) Dennoch reagiert das sozialarbeiterische System sehr langsam auf sprachliche Barrieren in der Beratung. „Trotz mehrjähriger Erfahrung habe ich erst jetzt Erfahrungen mit Dolmetsch gemacht, zuvor nie ausprobiert“ (vgl. TI3 Zeile 66-75)

Die Beratungsstelle MEN kann einige Probleme in der Beratung durch sprachliche Barrieren benennen. Zum einen kommt es zu einem Verlust auf der Informationsebene. Dieses Defizit besteht darin, dass Gewalt auch kulturell determiniert. Muttersprachliche Kompetenz ist daher wichtig, um inter- und transkulturellen Denken zu übersetzen. Wenn diese Sprachkompetenz fehlt, wird es schwierig, etwas in bestimmter Art zu sagen oder anzuspielen, oder zwischen den Zeilen etwas zu transportieren. Auch Tabus in Gesprächen werden übersehen, wenn man den "Code" nicht kennt. (vgl. TI1 Zeile 77-86) Zudem bekommt man keine ehrlichen Antworten, da die Person sich kulturell beleidigt oder persönlich angegriffen fühlt, weil die Art und Weise der Formulierung kränkend ist, ohne dass man das mitkriegt. Das kann zu vielen Missverständnissen führen. (vgl. TI1 Zeile 87-90)

Doch werden auch Vorteile erwähnt, die durch nicht muttersprachliche Betreuung entstehen. Männer erwarten mehr Solidarität gegen die Mehrheitsgesellschaft von muttersprachlichen Berater\*innen. Wenn diese Erwartung nicht eintritt, sind diese enttäuscht und bitterböse. (vgl. TI1 Zeile 90-98) Gelegentlich bevorzugen Klienten auch eine\*n österreichisch sprachigen Berater\*in, welche\*r nichts mit der eigenen Community zu tun hat, da angenommen wird, dass mehrsprachige Berater\*innen Informationen an Außenstehende weitergeben (vgl. TI1 Zeile 99-102).

Doch insgesamt überwiegen die Vorteile von sprachlicher Kompetenz in der Beratungssituation, da Beratung als ein Dialog verstanden wird. Verstehen besteht aus der semantischen und der emotionalen Ebene. Zu einer gelungenen Beratung gehört, dass das Erzählte wiederholt werden kann, um nachzugehen und bestätigt zu bekommen, ob es auch richtig verstanden wurde, sowie um nachzuvollziehen, wie es der Person dabei geht. Der Verlust dieses Dialogs in der Gesprächsführung durch sprachliche Barrieren, lässt die Beratung kaum noch zu. „Wenn man sich nicht versteht oder es so lange braucht und aneinander vorbeiredet, das ist echt sehr mühsam.“ (vgl. TI1 Zeile 102-108)

Auch werden klassische Strategien von Täter\*innen, wie das Verleugnen und Verdrängen, durch Sprachbarrieren ermöglicht, da Nachfragen erschwert wird und der/die Berater\*in keine Intuition entwickeln kann. „Es könnte sich jemand vielleicht rum schummeln. Mehrsprachige Berater haben es leichter, weil die Sprache bekannt ist.“ (vgl. T11 Zeile 114-118) Eine Person kann sprachliche Barrieren auch dazu nutzen, nicht über Gewalt oder Gewalttaten zu reden. (vgl. T11 Zeile 109 – 113)

Der Interviewpartner der Bewährungshilfe hatte noch keinen Klienten, der kein Wort Deutsch verstand. Er erklärt das damit, dass Deutschkurse mittlerweile verpflichtet sind, wenn man nach Österreich kommt. Dennoch gibt auch bei der Beratung der Bewährungshilfe Probleme durch sprachliche Barrieren. Wobei der Berater hier auch Vorsatz erkennt.

„Dass sie sich irgendwann mal dümmer stellen, kann oft hilfreich und super sein. ‚Ich kann nicht, ich verstehen, ich verstehe nicht. Hier, ich verspreche nicht zu gut Deutsch!‘, da man sich dahinter super verstecken und kann viel verhindern damit.“ ( vgl. T12 Zeile 262 -278)

Sprachliche Barrieren sind für die Arbeit der Bewährungshilfe nicht relevant, da ein wesentlicher Teil ihrer Arbeit auf dem Unrechtsbewusstsein aufbaut. Ihre Klienten\*innen sind immer verurteilte Täter\*innen. Aus dieser Logik heraus sind sie sich auch immer des Unrechts bewusst. Unrechtsbewusstsein hinsichtlich häuslicher Gewalt versteht der Interviewte hierbei als universal gültig. Es gibt Taten, die universal in allen Kulturen als unrecht angesehen werden, somit gibt es hier keine sprachlich-kulturelle Barrieren. „Den Eindruck, dass wenn ein Mann eine Frau schlägt, nötigt oder bedroht, der weiß das er ein Blödsinn macht, denn die Sprache gibt's gar nicht, was er nicht versteht.“ (vgl. T12 Zeile 262 -278) Zudem ist bei Gericht immer ein Dolmetscher vor Ort, das bedeutet, dass zumindest die Verhandlung in der Muttersprache durchgeführt wird. „Also die Ausrede, dass er das nicht versteht und was geht, zählt gar nicht.“ (vgl. T12 Zeile 262 -278)

Für die Bewährungshilfe, welche erst nach einer Verurteilung eingeschalten wird, geht es um Rückfallprävention und Resozialisierung. Das Verständnis des Täters über seine Schuld sollte im Gerichtsprozess entstanden sein. Im Prozess wird analysiert, ob es Motive für die Tat gab und welche Verantwortung der Täter übernahm, aber auch die Konsequenzen für den Täter. Dies kann zu einer Opfer-Empathie führen. Die Übernahme der Verantwortung für die Tat, minimiert das Rückfalls-Risiko und eine nachhaltige Verhaltensänderung kann herbeigeführt werden. Daher bestünde für die Bewährungshilfe eine sprachliche Barriere vorrangig bei Gericht, doch dort ist sie durch vorhandene Dolmetscher\*innen nicht gegeben.

#### 6.4 Methoden in der Beratung

Ein großer Teil der Beratungen hat die Form sprachlicher Kommunikation. Doch gibt es auch einige Methoden, die jene Form erweitern. Der Einsatz von Humor wird als hilfreich dargestellt. Hilfreich um sich auch sprachlich "durch zu wurschteln" (vgl. T11 Zeile 226-246) Es wird versucht mit „Händen und Füßen zu kommunizieren“ (vgl. T11 Zeile 226-246), doch dadurch

entstehen auch Missverständnisse. Zudem wird versucht, so gut es geht menschlich zu bleiben.

„Humor, als Mensch da zu sein und auch das Internet ist hilfreich. Gemeinsame Bezugspunkte wie Filme, sowie Themen die sich kulturell vermischen. Über Trennungen zu reden, ist manchmal kulturell tabuisiert. Nachgefragt wird, wie man im ursprünglichen Kulturkreis mit dieser Thematik umgeht.“ (vgl. T11 Zeile 247-257)

Auch Musik wird als Interventionstechnik eingesetzt, sofern der/die Klient\*in musikkaffin ist. Durch Musik kann Schmerz Ausdruck geben werden.

„Ein Klient hat begonnen auf künstlerische Weise Themen zu verarbeiten. Bilder wurden genutzt, um Emotionen zu verarbeiten. Reaktionen wie Trauer wurden erkennbar, trotz Sprachbarriere. Dennoch ist ein Tiefgang nicht immer möglich.“ (vgl. T12 Zeile 247-257)

Das sind Strategien sich als Berater zu helfen, auch wenn es nicht immer gelingt. In der Täter\*innenarbeit muss konfrontativ gearbeitet werden, doch Sprachbarrieren verhindern diesen Zugang. Rückmeldungen werden gebraucht, um zu wissen, ob die Information ankommt und wie mit dieser umgegangen wird. „Wenn es sprachlich nicht transportiert werden kann, ist es fast unmöglich bzw. gestaltet es sich echt schwierig.“ (vgl. T11 Zeile 247-257). Auch Non-Verbale Kommunikation wird angewendet. „Es gibt bestimmte Methoden, die man anwenden kann, wie zum Beispiel das EMTR, das ist eine Methode der Trauma-Therapie, die viel mit nonverbalen Signalen arbeitet, wo es nicht unbedingt notwendig ist, alles ganz gut zu verstehen. In einem Beratungssetting, wo die Sprache doch wichtig ist, werden entsprechende Sprachkenntnisse gebraucht. Ohne dem geht's nicht.“ ( vgl. T13 Zeile 86- 94). Als hilfreiche Methoden, was Beratung betrifft, wird „motivation interviewing“ empfunden. Das ist eine spezielle Art Motivationsförderung mit Männern, die noch in den Ambivalenzen sind und sich noch für eine Verhaltens Änderung entschieden haben.

„Es kann den Alkoholkonsum betreffen, um Gewalt handeln oder irgendwelche anderen Gesundheitsprobleme sein.“ (vgl. T13 Zeile 99 -115). Diese Methode müsste aber im Einzelsetting geschehen, welches viel Zeit in Anspruch nimmt und somit ausgeschlossen werden muss. „Aber die Methode kann gerade im sozialarbeiterischen Setting durchaus sinnvoll und nützlich sein.“ (vgl. T13 Zeile 99-115)

## 6.5 Muttersprachliche Betreuer\*innen als Hindernis

Der Idee auch muttersprachliche Mitarbeiter\*innen einzusetzen, standen zwei der drei Interviewten sehr positiv gegenüber. Es gibt bei MEN und der Männerberatung auch schon gute Erfahrungen. Ganz anderes ist die Wahrnehmung beim Interviewpartner der Bewährungshilfe. Er sieht keine Verbesserungen durch Beratung in der Muttersprache. Die Gespräche in der Muttersprache wären lediglich eine Erleichterung für den Klienten. Doch hinsichtlich der Tatsache, dass Deutsch Landessprache ist, wäre es besser und hilfreicher, wenn er besser Deutsch sprechen könnte. Im Sinne der Selbständigkeit des Klienten sollen Deutschkenntnisse gefördert werden, somit wären keine Dolmetscher mehr nötig.

„Deswegen wird die andere Seite betrachtet, umso eher die Sprache gelernt wird, umso mehr wäre es eine Unterstützung. Das heißt, dann soll wenigstens bei der Bewährungshilfe Deutsch gesprochen werden, damit er über die Gespräche Deutsch lernt.“ (vgl. TI2 Zeile 428-447).

Die Bewährungshilfe übernimmt in diesem Sinne neben seinem sozialen Auftrag auch einen pädagogischen. Diese Argumentation hierarchisiert die Bedürfnisse von Klienten und Gesellschaft. Die muttersprachliche Beratung wäre zwar für den Klienten besser, aber die Selbstständigkeit und Integration sind wichtiger. Ob gerade die Bewährungshilfe diesen pädagogischen Auftrag übernehmen sollte, bleibt fragwürdig, da doch eher Handlungsfähigkeit und Selbstreflexion in Gang gesetzt werden sollten.

## 6.6 Faktoren für eine Verbesserung der Beratung

Ressourcen in Form von Finanzierung und Qualitätssicherung sind immer Themen im Bezug zur professionellen Arbeit, dazu zählt auch der Faktor Zeit. Er ist ein ganz wesentlicher im Beratungsbereich. Wenn jemand vom Gericht zur Männerberatung gesendet wird, ist zwar rechtlich die Tat evident, dennoch gibt es bei den Täter\*innen oft keine Schuld-Einsicht. Diese Einsicht herbeizuführen, kann Monate lang dauern und die Zeit ist in der Beratung oft nicht gegeben.

„Üblicherweise werden nicht einmal zwei, drei Stunden aufgewendet, sondern die Entscheidung fällt beim Erstgespräch, bei der Diagnostik und spätestens in der Clearinggruppe. Ob jemand kann oder nicht und wie viel Zeit benötigt wird.“ (vgl. TI3 Zeile 121- 129)

Der Interviewte der Bewährungshilfe hat im Vergleich zu den anderen Interviewpartnern mehr Zeit zur Verfügung und arbeitet auch mit dem Übersetzungstool von Google (vgl. TI2 Zeile 344-354) „Man muss Geduld haben“, führt der Befragte aus. In der Betreuung sind Klient\*innen bis zu drei Jahre, und bei Fällen von häuslicher Gewalt, besteht ein Gesprächs-Intervall von 14 Tagen. „Für eine Stunde über drei Jahre, da lernt man sich dann kennen.“ (vgl. TI2 Zeile 388-398).

Sprachliche Kompetenz als Faktor einer gelungenen Beratung wurde im Kapitel 6.2 schon behandelt. Für die Bewährungshilfe sind sprachliche Barrieren im Beratungssetting kein Thema, jedoch erkennen sie Probleme für ihre Klient\*innen außerhalb der Einrichtung. Im Sinne der nachhaltigen Verbesserung der Lebenssituation ihrer Klient\*innen werden daher Deutschkurse eingefordert. Von Seiten des Interviewten der Bewährungshilfe soll es verpflichtende Deutschkurs bei schlechten Deutschkenntnissen geben.

"Es gibt Wellen von Zuwanderungen [...] die Leute, die gehörten sofort rein - weiß nicht - in einen Staatsbürgerschaftskundekurse, also generell Integrationen so ist es. Bis die da mal landen, dann werden sie straffällig, dann landen sie mal bei der Bewährungshilfe. [...] inzwischen gibt es schon Gottseidank verpflichtende Deutschkurse. Das finde ich gut. Weil wie viele Frauen die da mitkommen. Wo der Mann sagt, nein, du bleibst daheim. Ja. Ich gehe arbeiten und mach einen Kurs.“ (vgl. TI2 Zeile 452-467)

Trotz der Ablehnung muttersprachlicher Mitarbeiter\*innen und deren kultureller Kompetenz erkennt der Interviewpartner der Bewährungshilfe in der Sprache den Träger kultureller Werte. Wobei er die Semantik des Zeichens in eine rationale und eine emotionale Ebene teilt. Sprache unterscheidet die rationale Ebene des Verstehens und die intuitive Ebene des Fühlens.

„Das Problem ist, dass auf der rationalen Ebene eine Einsicht entstehen kann, aber in einer Krise, in schwierigen und stressigen Situationen wieder ein Gewaltverhalten gezeigt wird, weil man es emotional nicht verankert hat.“ (T12 Zeile 489-509)

Die Frage ist also, wie kann man das rational erlernte auch emotional verankern, so dass auch in Stresssituationen adäquat reagiert wird? (vgl. T12 Zeile 489-509) Trotz Deutschkurs bleibt die emotionale Sprache, meist die Muttersprache, um eine Verhaltensänderung herbeizuführen, sind tiefgängige, emotionale Gespräche erforderlich. Doch Sprachkompetenz allein löst noch nicht das Problem, welches seine Klient\*innen mit Migrationshintergrund oftmals haben. Die Sprache ist Träger von Werten, doch die Werte selbst sind problematisch. Neben Sprachkursen werden daher vor allem Wertekurse als wichtig erachtet. Kurse über die sozialen Regeln in Österreich, da „im Herkunftsland, wie in einem Kriegsgebiet andere Regeln gelten“ (vgl. T12 Zeile 471-478). Laut dem Interviewpartner, soll hierbei ein Schwerpunkt im Bereich Gender gelegt werden.

„Dazu zählt auch der Umgang mit Frauen. Es gibt viele unterschiedliche Umgänge, das was in Österreich verboten ist und andere Grenzen gezogen werden, sollte vermittelt werden. Das erweist sich bei Gesprächen syrischen Klienten, oder mit polnisch sprechenden Klienten oder mit türkisch sprechenden. Es wird nicht nur über das Delikt geredet, sondern andere Themen wie: Was ist ein Mann? Was ist Ehre? Was heißt es ein Frau zu sein? Wie geht man mit seiner Frau um?“ (vgl. T12 Zeile 471-478)

Inwiefern gerade Themen, wie Sexualität, Gender, Erotik und Trieb, ohne Muttersprache auskommen sollen, bleibt offen.

Als weitere Verbesserung wird erwähnt, dass Gewaltpräventionsberatungen ausgebaut werden sollten, da drei bis fünf Beratungen zu wenig sind. Man weiß zwar, dass auch diese wirksam sein können, insofern dass bei vielen Männern ein „Aha-Erlebnis“ evoziert.

„Für viele ist das auch schon eine wirksame Maßnahme. Das kann man verstärken, indem man ihnen auch noch Beratung weiter anbietet.“ (vgl. T11 Zeile 363-373) Es gibt etliches, worüber Männer selbst nicht berichten, Frauen jedoch schon. Über sexuelle Gewalt berichten die Männer so gut wie nie. „Schambehaftet, zum Teil fällt es ihnen auch nicht auf. Wirklich sehr schwierig.“ (vgl. T11 Zeile 374- 386) „Genau dafür werden die Aussagen von Frauen gebraucht und deswegen sind drei bis fünf verpflichtende Beratungsgespräche zu wenig, da in dieser kurzen Zeit nicht viel möglich ist“ (vgl. T11 Zeile 374- 386).

Eine ganz andere Sichtweise als der Interviewpartners der Bewährungshilfe hat der Interviewpartner von MEN zum Thema Wertebildung. Werte, Sprache, Identität sind allesamt Begriffe, die eine ganzheitliche Sicht auf einen Klienten erst ermöglichen. Identität entsteht durch Sprache und wird sprachlich vermittelt. Um besser beraten zu können, muss auch die

Identität des Klienten verständlich sein. So wie jetzt gerade muttersprachliche Männer zu Beratern ausgebildet werden, sollte die Beratungseinrichtungen im weiteren Schritt von diesen Männern lernen.

„Was heißt diese Begegnung eigentlich? Was passiert in diesen Begegnungen? Was davon ist das sprachliche Thema, was wir intertranskulturell an Phänomenen, was passiert, aber was passiert vielleicht auch nicht?“ (vgl. T11 Zeile 410-421).

Die Vermittlung von Gesundheitskompetenzen bei einem Kooperationsprojekt mit Dolmetsch wird als gelungen dargestellt, weil es ein Gruppensetting war. Dieses strukturierte Programm ist auf großes Interesse gestoßen und hatte großen Erfolg, doch wurde es wegen fehlender Finanzierung wieder eingestellt (vgl. T11 Zeile 439-448).

„Es ist überhaupt so, dass Männerarbeit ein Nischendasein hat und sich schwer tut eine Breitenwirkung zu bekommen. Es sind tendenziell Männer, die über Förderungen entscheiden, diese sehen wiederum das Problem nicht als Männlichkeitsthema. Sie müssten sich mit ihrer eigenen Männlichkeit auseinandersetzen, wer will das schon?“ (vgl. T11 Zeile: 444-454)

## 7 Resümee und Forschungsausblick

Die Interviews trugen zum Forschungsergebnis wesentlich bei. Nicht nur konnten die Forschungsfragen beantwortet werden, sondern es wurden auch weitere Fragen evoziert. Ich glaube daher, dass auch zukünftige Forschungen zum Thema sprachliche Barrieren in der Täter\*innenarbeit sinnvoll wären. Gerade im Spannungsfeld Wirkungsorientiertheit in der Täter\*innenarbeit und kulturelle Divergenzen ist sprachliche Kompetenz der Schlüssel zum Erfolg. Nach der formalen Beantwortung der Forschungsfragen, fasse ich die Ergebnisse nochmals zusammen und gebe auch einen Forschungsausblick.

### 7.1 Beantwortung der Forschungsfragen

#### 7.1.1 Wie gestaltet sich der Umgang mit sprachlichen Barrieren in der Täter\*innenarbeit und welche Problembewältigungsstrategien, werden sichtbar?

Sprachliche Barrieren sind bei allen drei Einrichtungen ein Thema. Im Umgang mit diesen Barrieren gibt es aber eine Bandbreite von Lösungen. Vorausgesetzt ist, dass diese Form der Täter\*innen-Arbeit nicht auf Freiwilligkeit basiert. Der Klient muss eine Beratung machen und muss sich den sprachlichen Gegebenheiten unterwerfen. Dieser Zwang führt dazu, dass Täter\*innen auch Beratungseinrichtungen aufsuchen, obgleich sie eigentlich der Beratungssprache nicht mächtig sind. In einem freiwilligen Kontext würde hier auch noch der Wille des/der Klient\*in respektiert werden müssen.

##### 7.1.1.1 Lösungsstrategie Ausschluss

Die radikalste Lösungsstrategie ist der Ausschluss vom Angebot. Diese Strategie löst das Problem jedoch nur für die Einrichtung, der/die Täter\*in als Klient\*in verliert die Chance auf Beratung, aufgrund sprachlicher Barrieren. Der Faktor fehlende Sprachkenntnis hat hierbei einen enormen Einfluss, da selbst gerichtliche Zuweisungen aufgehoben werden können. Die Problembewältigungsstrategie basiert bei dieser Form auf der Grundlage einer vorgegebenen Amtssprache. Diese Form der Lösung geht davon aus, dass Beratung sprachliche Grundlagen braucht und wenn diese nicht gegeben sind, macht die gesamte Beratung keinen Sinn.

##### 7.1.1.2 Lösungsstrategie Ignoranz

Eine ähnliche Grundlage mit anderer Folge hat die Strategie Ignoranz. Auch diese geht von der Dominanz einer Amtssprache aus. Dieser Dominanz muss sich auch die Methode Beratung unterordnen. Beratung findet auf Deutsch statt und der/die Klient\*in muss sich anpassen, wodurch das Problem ignoriert wird. Argumentiert wird hierbei, dass der wesentlichste Einfluss, die Schuldzuweisung, ohnehin schon bei der Verurteilung erfolgt ist und das unter Beisein einer Dolmetscherin oder eines Dolmetschers.

### 7.1.1.3 Lösungsstrategie Nivellierung

Eine weitere Form ist die Anpassung an die Muttersprache der Täter\*innen. Argumentiert wird, ähnlich der Lösungsstrategie Ausschluss, dass Beratung nur sprachlich funktioniert. Hingegen muss sich die Einrichtung auf die Sprache der Klient\*innen einlassen. Hierbei gab es die Form, muttersprachlicher Gruppen-Programme, aber auch die Form von Einzelsettings. Diese Form ist aber wesentlich zeitintensiver und scheitert dann oftmals an den bestehenden Kostengrenzen. Welches dann auch zum Ausschluss führt. Wichtig bei diesem Zugang ist, dass auch von muttersprachlich nicht deutsch sprechenden Berater\*innen ausgegangen wird. Die Nivellierung der Amtssprachendominanz macht erst eine Lösung für beide Seiten möglich.

### 7.1.2 Welche möglichen Folgen ergeben sich bei der Beratung in der Täter\*innenarbeit, wenn Klienten kaum oder nicht der deutschen Sprache mächtig sind?

Folgen von sprachlichen Barrieren sind evident. Wenn Berater\*innen und Klient\*innen nicht dieselbe Sprache sprechen, führt es zu einem Informationsdefizit. Von Seiten des\*der Klient\*in muss ausgegangen werden, dass nicht alles verstanden wird. Aber auch der\*die Berater\*in kann dem\*der Klient\*in nicht immer folgen. Sprache begrenzt unser Denken und fehlende Sprache begrenzt die Wahrnehmung.

Wenn die Sprachkompetenz fehlt, wird der Beratungsprozess erschwert. Die Art und Weise sensible Themen anzusprechen, wird unmöglich, da die semantische Ebene der Zeichen in der Muttersprache des Täters dem\*der Berater\*in unbekannt sind. Tabus werden in Gesprächen auch übersehen, da sprachliche „Codes“ nicht verstanden werden. Diese semantische Divergenz führt zu Missverständnissen und Kränkungen. Dies wiederum kann dazu führen, dass Täter\*innen in der Beratung nicht ehrlich sind, da sie sich nicht wohl fühlen. Wie sehr Gewalt kulturell determiniert ist, erkennt man am langsamen Wandel der Kindererziehung. Gewalttätige Kindererziehung war bis in die 1970iger Jahre in Österreich keine Gewalt. In der Semantik des Wortes wurde die pädagogische Funktion ausgeblendet. Die semantische Veränderung dauert bis heute an und es gibt noch immer Menschen, die von einer „gesunden Watschen“ ausgehen.

Ein weiteres Defizit bei unterschiedlicher Muttersprache im Beratungskontext liegt in der Dialogform der Beratung. Die Kommunikation geht in zwei Richtungen und ist abhängig vom gemeinsam genutzten Zeichenpool. Desto kleiner dieser ist, desto mehr Information geht verloren. Dies wirkt sich auch auf einschlägige Gesprächstechniken in der Beratung aus. So kann der\*die Berater\*in erzähltes nicht mehr wiederholen, um bestätigt zu bekommen alles richtig verstanden zu haben und nachvollziehen zu können, wie sich die Person dabei fühlt. Dieses Defizit lässt auch zu, dass sich Täter\*innen nicht mit der Tat auseinandersetzen, da diese emotionalen Belastungen sprachlich umgehen.

Zu guter Letzt fehlt die Feedbackschleife, wenn es zu sprachlichen Barrieren kommt. Der\*Die gesprächsführende Berater\*in kann den Dialog nicht professionell führen, wenn der gemeinsame Zeichenpool zu klein ist. Es fehlen die Schleifen, Spiegelungen und Wiederholungen, welche der\*dem Berater\*in eine Rückmeldung über den Informationsgewinn auf Seiten des\*der Klient\*in offenbaren.

### 7.1.3 Welchen Bedarf gibt es in der Beratung von Täter\*innen mit nicht deutscher Muttersprache?

Es gibt zwar ein Problembewusstsein bei allen Interviewten, doch nicht alle konnten Bedürfnisse formulieren. Eine Form mit dem Problem umzugehen, ist es, den Fehler jemanden zuzuordnen. Nicht das Beratungssystem hat Defizite, sondern der/die Klient\*in. Der\*Die Klient\*in muss Deutsch sprechen, oder der/die Klient\*in handelt mit Vorsatz sind Aussagen dieser Form. Es gibt kein Problem von Seiten der Einrichtung, oder auch gibt es kein lösbares Problem, da Ressourcen ohnehin nicht vorhanden sind. Zu dieser Strategie gehört auch, dass anstelle von Verbesserungen auf sprachlicher Ebene der Beratungseinrichtung, Kurse von Seiten der Klient\*Innen gefordert werden, dazu gehören beispielsweise Deutsch- und Wertekurse.

Als wesentlich für eine gute Beratung wird von allen der Faktor Zeit erachtet. Die Schuldeinsicht herbeizuführen, kann Monate lang dauern und die Zeit hat man nicht, da die Beratungsvereine überbelastet sind. Für andere Einrichtungen ist der Faktor Zeit wichtig, aber nicht problematisiert. In der Betreuung sind Klient\*innen bis zu drei Jahre und bei häuslicher Gewalt, besteht ein Intervall von 14 Tagen, wodurch sich Täter\*in und Berater\*in sehr gut kennenlernen. Natürlich verändern vorhandene Ressourcen das Selbstbild der Beratungseinrichtung und das Formulieren von Bedürfnissen.

Die Einrichtungen, welche über ein engeres Ressourcenkorsett verfügen, sind wesentlich kreativer im Erarbeiten von Verbesserungen und im Formulieren von Bedürfnissen. Der Einsatz von Humor wird als hilfreich dargestellt, aber auch der Einsatz von Gebärdensprache in Form von mit „Händen und Füßen zu kommunizieren“. Beziehungen werden durch gemeinsame Anknüpfungspunkte wie Filme etabliert, aber auch durch neugieriges Nachfragen von Seiten des Beraters, wie im Kulturkreis der Klient\*innen mit bestimmten Themen, wie zum Beispiel Trennungen, umgegangen wird. Der Ausweg wird dadurch gesucht, indem man andere Sprachsysteme mit einbindet. Musik, Theater, Film, Kunst sind allesamt, neben ihrer ästhetischen Verschiedenheit, auch Kommunikationssysteme. Sprachbarrieren werden minimiert, indem weitere Zeichen in das Kommunikationssystem eingebettet werden. Das sind Strategien sich als Berater\*in zu helfen, auch wenn es nicht immer gelingt. Gerade hinsichtlich Emotionalität ist das Wechseln des Zeichensystems oft erfolgreich. Als weitere hilfreiche Methoden wird „motivation interviewing“ genannt. Eine Methode, die mit nonverbalen Signalen arbeitet. Diese Methode funktioniert jedoch nur im Einzelsetting und unterliegt damit wiederum dem engen Finanzierungsrahmen, kann jedoch im sozialarbeiterischen Setting nützlich sein.

Das Thema muttersprachliche Mitarbeiter\*Innen wird sehr divers behandelt. Einige Einrichtungen haben muttersprachliche Beratungen und dieser Bereich wird auch gefördert. Kenntnisse über den kulturellen Hintergrund sind wichtig und ausschlaggebend für eine gelungene Beratung. Durch das Projekt META in Kooperation mit der Männerberatung Wien und dem MEN Gesundheitszentrum, wird zukünftig die „Versorgungslücke“ geschlossen, indem mehrsprachige männliche Fachkräfte gemäß OTA ausgebildet werden.

Doch andere sehen keine Verbesserungen durch Beratung in der Muttersprache. Die Gespräche in der Muttersprache wären lediglich eine Erleichterung für Klient\*innen, aber nicht

für die Einrichtung. Es wird nicht die Qualität der Beratung in den Vordergrund gerückt, sondern der Mehrwert für die Gesellschaft.

## 7.2 Zusammenfassung

Die Annahme, dass ein evidenter Anteil an häuslicher Gewalt an Frauen im Migrationsmilieu passiert, wurde bestätigt. Zum Teil wurde sogar von Migrations-Wellen gesprochen, die alle bei der Einrichtung landen würden. Auch die Annahme, dass ein hoher Anteil der Opfer wie Täter\*innen Deutsch nicht als Muttersprache haben und somit Berater\*innen und Klient\*innen in der OTA mit Sprachbarrieren konfrontiert sind, wurde bestätigt.

Die dritte Annahme, dass mehrsprachige Mitarbeiter\*innen und/oder muttersprachliche Mitarbeiter\*innen in den Beratungsstellen der OTA erforderlich sind, bzw. Dolmetscher\*innen eingesetzt werden sollten, kann nicht ganz bestätigt werden. Eine Einrichtung stellt muttersprachliche Mitarbeiter\*Innen ein, eine andere steht dieser Strategie sehr kritisch gegenüber, die dritte Einrichtung schließt nicht passende Klient\*Innen vom Beratungsangebot aus. Dolmetscher\*Innen werden selten genutzt.

Es gibt zwar bei allen Einrichtungen ein Bewusstsein, dass Sprachverständnis wesentlich für eine erfolgreiche Beratung ist, aber die Verbesserung nur auf Seiten der Einrichtung zu bewerkstelligen ist kein genereller Anspruch. Die Verantwortung wird oft den Klient\*Innen zu geschoben. Auch wird nicht bei allen Einrichtungen von einem kulturellen und sprachlich determinierten Thema ausgegangen. Was Gewalt ist und wie Gewalt gedacht wird unterscheidet sich stark. Die Idee einer transkulturellen Kommunikation sind nur bei zwei Einrichtungen zu finden. Wobei hier nicht der Eindruck entstehen soll, dass Gewalt gegen andere nicht universal zu verurteilen wäre, aber es kann nicht davon ausgegangen werden, dass Gewalt gegen andere universal gleich gedacht wird.

## 7.3 Forschungsausblick

Die Thematik Muttersprachlichkeit in der Sozialen Arbeit löst bei vielen Abwehrmechanismen aus. Zum Teil wird auf der Ressourcenebene argumentiert, welches real durchaus stimmig ist, da nicht jede Einrichtung für sämtliche Sprachen Mitarbeiter\*Innen einstellen kann. Doch liegt diesem Mechanismus noch etwas anderes zugrunde. Die Verantwortung für eine funktionierende Beratung wird rein beim\*bei der Klient\*in verortet, sprachliche Defizite sind somit Defizite des\*der Klient\*in. Ein lösungsorientierter Zugang ist nicht bei allen Einrichtungen vorhanden. Auch wird muttersprachliche Mitarbeiter\*Innen nicht zugetraut, in beiden semantischen Ebenen zu denken. Dieses Misstrauen, immer ein Teil einer anderen Community zu sein, wurde auch ausgesprochen. Die Furcht vor anderssprachlichen Mitarbeiter\*innen sitzt tief und auch das Unverständnis vor dem Denken anderer Kulturen und das in einem Bereich, der auf hohem Reflexions-Niveau basiert. Ob dahinter Xenophobie steckt, lässt sich nicht so einfach beantworten, wäre aber eine weitere Untersuchung wert. Wie schon zuvor erwähnt, wäre eine weitere Forschungen zum Thema sprachliche Barrieren in der Täter\*innenarbeit sinnvoll, da im Spannungsfeld Wirkungsorientiertheit in der

Täter\*innenarbeit und kulturelle Divergenzen sprachliche Kompetenz der Schlüssel zum Erfolg sind.

Zusammenfassend möchte ich noch auf die Notwendig hinweisen, dass im Zuge des Ausbaus von Gewaltpräventionszentren, darauf geachtet werden sollte, dass einerseits eine Geschlechtervielfalt abgebildet wird, da meines Erachtens auch Frauen mit Männern arbeiten können, um eine Verhaltensänderung herbeizuführen. Andererseits sollte Diversität in Bezug auf Herkunft und Sprache in diesem Bereich abgebildet werden. Österreich ist ein Einwanderungsland und Vielfalt bestimmt auch das Zusammenleben, deswegen sollte inklusive agiert werden. Da Faktor Zeit eine große Rolle in der Beratung von Täter\*innen spielt, sollte seitens der Verantwortlichen ausreichend finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Hierbei können zukünftige Forschungen in diesem Bereich dazu beitragen, um weitere Erkenntnisse zu gewinnen und eine Argumentationslinie zu erhalten.

# Literatur

Auer-Voigtländer, Katharina & Schmid, Tom (2017): Strukturgeleitete Textanalyse zur systematischen Arbeit mit umfangreichem qualitativem Datenmaterial, Ein Beitrag zur qualitativen Auswertung vorstrukturierter Datenmaterials

<https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/527/946>

[Zugriff 30.4.2021]

Bundeskanzleramt Sektion Familie und Jugend Abteilung VI/2 Kinder und Jugendhilfe (BKAFJ) (2021): Gewaltschutzgesetz

<https://www.gewaltinfo.at/recht/gewaltschutzgesetz/>

[Zugriff: 28.03.2021]

Bundeskriminalamt (BKA) (2019): Die Polizeiliche Kriminalstatistik, Gewaltkriminalität im Jahr Österreich 2018

[https://bundeskriminalamt.at/501/files/Broschuere\\_PKS\\_2019.pdf](https://bundeskriminalamt.at/501/files/Broschuere_PKS_2019.pdf)

[Zugriff: 12.11.2020]

Bundeskriminalamt (BKA) (2018): Überblick Polizeiliche Kriminalstatistik, Gewaltkriminalität im Jahr Österreich 2018

[https://bundeskriminalamt.at/501/files/Kriminalitaetsentwicklung\\_2020\\_20210412.pdf](https://bundeskriminalamt.at/501/files/Kriminalitaetsentwicklung_2020_20210412.pdf)

[Zugriff: 28.04.2021]

Bundeskriminalamt (BKA) (2019): Partnerschaftsgewalt – Kriminalstatistische Auswertung [https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Partnerschaftsgewalt/partnerschaftsgewalt\\_node.html](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Partnerschaftsgewalt/partnerschaftsgewalt_node.html)

[Zugriff: 28.04.2021]

Bundesministerium für Inneres (BMI) (2020): Gewaltschutzgesetz 2919 In: ÖFFENTLICHE SICHERHEIT 1-2/2020, 93

[https://www.bmi.gv.at/magazinfiles/2020/01\\_02/gewaltschutzgesetz\\_2019\\_bf\\_20200114.pdf](https://www.bmi.gv.at/magazinfiles/2020/01_02/gewaltschutzgesetz_2019_bf_20200114.pdf)

[Zugriff: 12.11.2020]

Büttner Melanie (2020): Handbuch Häusliche Gewalt, 1. Auflage: Schattauer

Council of Europe (2011): Council of Europe Treaty Series — № 210, Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht, S: 46, In: Bundeskanzleramt, Istanbul Konvention Gewalt gegen Frauen

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/gewalt-gegen-frauen/istanbul-konvention-gewalt-gegen-frauen.html>

[Zugriff: 27.3.2021]

Diagnose: Gewalt! Projekt Interreg IV (2010): Definition häusliche Gewalt  
<https://www.diagnose-gewalt.eu/haeusliche-gewalt/definition-haeuslicher-gewalt.html>  
(Zugriff: 10. Mai 2021)

Dimmel Nikolaus, Tom Schmid (2013): Soziale Dienste Österreich, StudienVerlag, Innsbruck

Fiehler, Reinhard (2010): Sprachliche Formen der Benennung und Beschreibung von Erleben und Emotionen im Gespräch [https://ids-pub.bs-zbw.de/frontdoor/deliver/index/docId/3546/file/Fiehler\\_Sprachliche\\_Formen\\_Benennung\\_und\\_Beschreibung\\_2010.pdf](https://ids-pub.bs-zbw.de/frontdoor/deliver/index/docId/3546/file/Fiehler_Sprachliche_Formen_Benennung_und_Beschreibung_2010.pdf)  
[Zugriff: 24.3.2021]

Flick, Uwe (2019): Sozialforschung. Methoden und Anwendungen. Ein Überblick für BA-Studiengänge. 4. Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

IMPRODOVA (2020): Country Reports and Cross-National Comparison on the Implementation of International Norms and National Best Practices of Frontline Responders (Report D 2.2). EU Horizon 2020, 15 – 16

Kelly, Joan B. / Johnson, Michael P. (2008): Differentiation among Types of Intimate Partner Violence: Research update and Implications for Interventions. Family Court Review, 46(3), 476 – 499.

Kunze, N. (2009): Sprache und Sprachlosigkeit in der interkulturellen psychotherapeutischen Beratungsarbeit. In R. Oetker-Funk & A. Maurer (Hrsg.): Interkulturelle psychologische Beratung. Entwicklung und Praxis eines migrantensensiblen Konzeptes. Erfahrungen eines multikulturellen Teams unter der Leitung von Norbert Kunze (67-72). Norderstedt: Books on Demand GmbH.

Kutschera, Franz von. (1993): Sprachphilosophie, 2., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Wilhelm Fink Verlag, München

Mayer, Klaus/ Schlattner, Ursula/Zobrist, Patrick (2007): Das Konzept der Risikoorientierten Bewährungshilfe. In: Bewährungshilfe – Soziales / Strafrecht / Kriminalpolitik, Jg. 54, Heft 1/2007, 33-64.

Männerberatung Wien (o.A.a): Training für Männer zur Beendigung von gewalttätigem Verhalten in Paarbeziehungen. <https://www.maenner.at/gewaltpraevention/training-fuer-maenner-zur-beendigung-von-gewalttaetigem-verhalten-in-paarbeziehungen/maennerberatung-anti-gewalt-programm-folder.pdf>  
[Zugriff 28.03.2021]

Männerberatung Wien (o.A.b): Der Verein Männerberatung.  
<https://www.maenner.at/ueber-uns/geschichte-der-maennerberatung/>  
[Zugriff 29.04.2021]

Müller u.a. (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland – Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland – Kurzfassung; In Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg); <https://www.bmfsfj.de/blob/84316/10574a0dff2039e15a9d3dd6f9eb2dff/kurzfassung-gewalt-frauen-data.pdf> [Zugriff: 13.01.2021]

Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit (OBDS) (2004): Handlungsfelder der Sozialen Arbeit  
[https://www.obds.at/wp/wp-content/uploads/2018/04/handlungsfelder-fh-campus\\_wien.pdf](https://www.obds.at/wp/wp-content/uploads/2018/04/handlungsfelder-fh-campus_wien.pdf)  
[Zugriff: 28.04.2021]

Pantucek, Peter (2006): Fallstudien als „Königsdisziplin“ sozialarbeitswissenschaftlichen Forschens. In: Flaker, Vito / Schmid, Tom (Hg.): Von der Idee zur Forschungsarbeit. Forschen in Sozialarbeit und Sozialarbeitswissenschaft. Wien: Böhlau Verlag, 244-245

Republik Österreich Parlamentsdirektion (2020): Parlamentarische Materialien  
[https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/A/A\\_01107/fnameorig\\_850998.html](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/A/A_01107/fnameorig_850998.html)  
Zugriff 30.4.2021

Ricker, Kirsten (1995): Sprache und Identität: Zur Rekonstruktion und Präsentation von Identität in Migrationsbiographien. In: Grazer Linguistische Studien, 1995, Heft: 44, S: 102

Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF) (2021): Zahlen und Daten, Gewalt an Frauen in Österreich  
<https://www.aoef.at/index.php/zahlen-und-daten>  
Zugriff [28.4.2021]

Vidales, G. T. (2010). Arrested justice: the multifaceted plight of immigrant Latinas who faced domestic violence. *Journal of Family Violence*, 25, 533–544.

Weber-Schigutt, Elisabeth (2020): Ausgewählte Gebiete aus dem Strafrecht. Strafrecht Strafverfahrensrecht Verbrechensoferschutz, in der Fassung Drittes Gewaltschutzgesetz ab 01.01.2020. Skriptum zum Seminar. FH St. Pölten. Unveröffentlicht

Wiener Interventionsstelle gegen familiäre Gewalt (o.A. a.): Gewalt gegen Frauen und Kinder  
<https://www.interventionsstelle-wien.at/gewalt-gegen-frauen-und-kinder>  
[Zugriff 10.05.2021]

Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie (o.A.b): Hilfe bei Gewalt  
<https://www.interventionsstelle-wien.at/hilfe-bei-gewalt>  
[Zugriff: 29.04.2021]

Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie (2012c): Informationsblatt zur Bundesarbeitsgemeinschaft Opferschutzorientierte Täter\*innenarbeit in Österreich (BAG-OTA)

[https://www.interventionsstelle-wien.at/download/?id=BAG\\_OTA\\_folder.pdf](https://www.interventionsstelle-wien.at/download/?id=BAG_OTA_folder.pdf)

[Zugriff: 28.03.2021]

Wittgenstein, Ludwig. Tractatus Logico Philosophicus. Brace Harcourt & company, Incl. New York /Kegan Paul, Trench Truebner & Co, London (EA), 1922 In: Bielefeld, Daphne / Sper, Daniele (o.A.): Wittgensteins Nachlass: Interdisziplinäre Veranstaltung Wittgensteins, "Logisch-Philosophische Abhandlung "

–biographisch, philologisch, philosophisch, digital und didaktisch

[https://www.cis.uni-muenchen.de/kurse/max/Master\\_WP5\\_Inform\\_II/index\\_traktatus.html](https://www.cis.uni-muenchen.de/kurse/max/Master_WP5_Inform_II/index_traktatus.html)

[Zugriff 24.03.2021]

World Health Organization (WHO) (1996): Global Consultation on Violence and Health. Violence: a public health priority, document WHO/EHA/SPI.POA, Geneva In: World Health Organization( 2002) : Weltbericht Gewalt und Gesundheit, Zusammenfassung

[https://www.who.int/violence\\_injury\\_prevention/violence/world\\_report/en/summary\\_ge.pdf](https://www.who.int/violence_injury_prevention/violence/world_report/en/summary_ge.pdf)

[Zugriff: 03.05.2021]

# Daten

ITV1, Interview 1, geführt von Tugban Uslu mit einem Experten des Gesundheitszentrums MEN in Wien, 6.2.2021, Audiodatei.

ITV2, Interview 2, geführt von Tugban Uslu mit einem Sozialarbeiter der Bewährungshelfer in Wien, 26.3.2021, Audiodatei.

ITV3, Interview 3, geführt von Tugban Uslu mit einem Psychotherapeuten der Männerberatung in Wien, 26.03.2021, Audiodatei.

TI1, Transkript Interview TI1, erstellt von Tugban Uslu, Februar 2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

TI2, Transkript Interview TI2, erstellt von Tugban Uslu, April 2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

TI3, Transkript Interview TI3, erstellt von Tugban Uslu, April 2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

# Abkürzungen

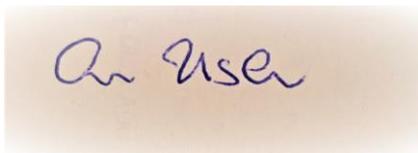
AÖF		Autonome Österreichische Frauenhäuser
BAG-OTA		Bundesarbeitsgemeinschaft opferschutzorientierter Täterarbeit
BKA:	-	Bundeskriminalamt
BKAFJ		Bundeskanzleramt Sektion Familie und Jugend
BMI	-	Bundesministerium für Inneres
Ebd.	-	am eben zitierten, angeführten Ort
Hrsg		herausgegeben
IT	-	Interview
o.A	-	ohne Angabe
OBDS	-	Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit
OTA		opferschutzorientierter Täterarbeit
SPG		Sicherheitspolizeigesetz
TI	-	Transkript Interview
u.a.		und andere
Vgl.	-	Vergleich
WHO	-	World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)
z.B.	-	zum Beispiel

# Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Tugban Uslu**, geboren am **10.07.1978 in Düzce - Türkei**, erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

**Wien**, am **12.05.2021**



**Unterschrift**